

## Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Aufnahmeprüfung für das Studium im Fach Sport

Aufgrund von § 58 Absatz 5 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 23. Februar 2022 die nachstehende Änderung der Satzung für die Aufnahmeprüfung für das Studium im Fach Sport vom 22. Dezember 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 61, S. 556–561), zuletzt geändert am 27. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 52, Nr. 39, S. 143), beschlossen.

### Artikel 1

1. **§ 1 Absatz 2** wird wie folgt **geändert**:

a) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Gerätturnen,“.

b) In Nummer 5 wird nach dem Wort „Gymnastik“ ein Punkt eingefügt.

2. In der **Anlage** wird **Nummer 3** wie folgt **gefasst**:

#### „3. Gerätturnen

Verlangt werden aus den nachfolgend genannten drei Bereichen drei Übungen. Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nichtvollenden einer Bewegung sind als „nicht bestanden“ zu werten. An jedem Gerät ist eine Wiederholung zugelassen.

a) Boden

Bewerber und Bewerberinnen:

Aus dem Anlauf Radwende (Handstützüberschlag seitwärts mit 1/4 Drehung), Prellsprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen in den flüchtigen Handstand mit Abrollen, Rad links (Handstützüberschlag seitwärts) mit anschließender 1/2 Längsachsene Drehung, Rad rechts (Handstützüberschlag seitwärts).

b) Sprung

Bewerber:

Sprungtisch mit Sprungbrett, Höhe 1,35 m

Sprunghocke

Bewerberinnen:

Sprungtisch mit Sprungbrett, Höhe 1,25 m

Sprunghocke

c) Barren/Reck

Bewerber:

Barren, Höhe 1,70 bis 1,80 m

Aus dem Außenquerstand vorlings Heben in den Sturzhang (gestreckt), Kippe in den Grätschsitz, aus dem Grätschsitz (Oberarmstand erlaubt) Abrollen in den Oberarmstütz mit anschließendem Oberarmstemmaufschwung rückwärts, Vorschwung, Rückschwung zur Wende im Außenstand.

Bewerberinnen:

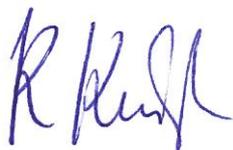
Reck, schulter- bis stirnhoch

Seitstand vorlings mit Ristgriff, Hüftaufschwung ohne Schwungbeineinsatz oder Absprung (Hüftaufzug), Umschwung rückwärts (Hüftumschwung vorlings rückwärts), Unterschwingung (Felgabschwung) in den Seitstand rücklings.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Freiburg, den 25. Februar 2022



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein  
Rektorin